

Haushaltssatzung der Stadt Eislingen/Fils für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.223.969
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	53.212.929
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.011.040
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.011.040

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.973.640
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.076.411
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.897.229
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.098.950
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.402.140
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 9.309.190
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.405.961
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 190.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 5.595.961

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.825.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

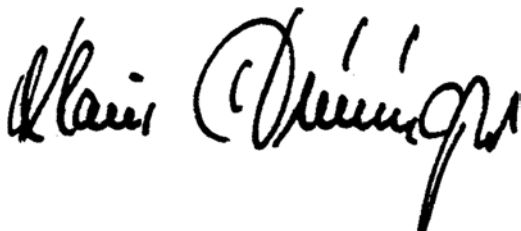
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eislingen/Fils, den 22.Januar 2019



Klaus Heining
Oberbürgermeister

Nachrichtlich: Anlage
Daten der Wirtschaftspläne städtischer Eigenbetriebe im Jahr 2019

DATEN der WIRTSCHAFTSPLÄNE STÄDTISCHER EIGENBETRIEBE IM JAHR 2019**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2019**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS STADTWERKE** wird festgesetzt

1. Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN von	2.844.279 EUR
- bei einem JAHRESVERLUST von 566.769 € in der Sparte Hallenbad und 0 € in der Sparte Wasser	
- bei einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von 45.046 € in der Sparte Energie und 0 € in der Sparte Wasser	
Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	2.247.646 EUR
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	848.000 EUR
- Sparte Wasser 848.000 €	
Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	1.000.000 EUR

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude 2019

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS WOHN-UND GESCHÄFTSGEBÄUDE** wird festgesetzt

3. Im ERFOLGSPLAN mit ERTRÄGEN von	821.300 EUR
AUFWENDUNGEN von	725.200 EUR
Somit einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von	96.100 EUR
Im VERMÖGENSPLAN mit EINNAHMEN und AUSGABEN von	640.200 EUR
4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von	0 EUR
Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von	500.000 EUR